

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)** und **Susanne Graf (PIRATEN)**

vom 19. Mai 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2016) und **Antwort**

Inklusion im Kindergarten – Rechte der Kinder schnellstmöglich realisieren (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zurzeit in den Berliner Kindertageseinrichtungen integrativ bzw. inklusiv gefördert (bitte bezirklich und nach Altersstufe aufschlüsseln sowie nach Typ A und B gemäß § 16 (1) sowie § 16 (2) VO-KitaFöG differenzieren)?

3. Wie viel Personal wird gegenwärtig den Berliner Kindertageseinrichtungen für die Förderung von Kindern mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzlich gemäß § 6 (2) KitaFöG zur Verfügung gestellt?

Zu 1. und 3.: Am 31.12.2015 wurden berlinweit insgesamt 7.472 Kinder mit Behinderung integrativ in öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen betreut, davon 6.292 Kinder mit Förderbedarf nach § 16 (1) Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) und 1.180 Kinder mit wesentlich erhöhtem Förderbedarf nach § 16 (2) VOKitaFöG. Die Verteilung auf die Altersstufen für Berlin insgesamt ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Die Verteilung auf die jeweiligen Bezirke ist in Anlage 1 dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl der Kita-Kinder mit Behinderung und Förderbedarf nach § 16 (1) bzw. (2) VOKitaFöG

	31.12.2015			
	Altersstufe	§ 16 (1) VOKitaFöG	§ 16 (2) VOKitaFöG	gesamt
Berlin	0-u1	2	-	2
	1-u3	380	103	483
	3-u6	4.498	797	5.295
	6 und älter	1.412	280	1.692
	0-u6	4.880	900	5.780
	0-u7	6.292	1.180	7.472

Quelle: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), 31.12.2015 Festschreibung, Berechnung: SenBildJugWiss, Gesamtjugendhilfeplanung

Über den Personalzuschlag nach § 16 (1) VOKitaFöG stehen 1.573 Vollzeitäquivalente für zusätzliches Fachpersonal sowie über den Personalzuschlag nach § 16 (2) VOKitaFöG 590 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

2. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/16538 schreibt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, dass die Anzahl der integrativ oder inklusiv in Berliner Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 2009 bis 2014 von 5.692 auf 7.159 gestiegen ist. Welcher Anstieg lässt sich von 2014 bis heute feststellen?

a) Welche Gründe sind dem Senat für den seit Jahren kontinuierlichen Anstieg bekannt?

Zu 2.: Von 2013 bis 2015 ist die Anzahl der integrativ in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Behinderung von 6860 auf 7472 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 613 Kindern.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Kita-Kinder mit Behinderung und Förderbedarf nach § 16 (1) und (2) VOKitaFöG seit 2013

Jahr	Betreute Kinder 0 bis 6 Jahre und älter	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	§ 16 (1) VO-KitaFöG	§ 16 (2) VO-KitaFöG	gesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2013	137.889	-	5.924	935	6.859	-
2014	141.910	2,8%	6.117	1.044	7.161	4,2%
2015	146.701	3,3%	6.292	1.180	7.472	4,2%

Quelle: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), 30.04.2016, Berechnung: SenBildJugWiss, IIIB

Die Tabelle 2 spiegelt die Betreuungszahlen von Berliner Kindern mit Behinderung ausgehend von 2013 und die Entwicklung der Kitavertragszahlen insgesamt wider. Danach ist die Anzahl der Kinder mit Behinderung in der Altersgruppe 0 - unter 6 Jahre bzw. 0 - unter 7 Jahre um 613 Kinder gestiegen. Im Verhältnis zum Anstieg der Kitavertragszahlen insgesamt sind die Betreuungszahlen von Kindern mit Behinderung prozentual konstant geblieben. Der Intention des Senates von Berlin, Kindern mit Behinderung im Sinne der Inklusion eine frühestmögliche Aufnahme in der Kindertagesbetreuung und inklusive Förderung zu ermöglichen, wird damit Rechnung getragen.

Dem zusätzlichen Bedarf an qualifiziertem Personal für die Förderung von Kindern mit Behinderung wird durch ein umfangreiches und ausgeweitetes Angebot von entsprechenden Fortbildungen Rechnung getragen. Derzeit bieten 17 Bildungsträger die senatsanerkannte Qualifizierung zur/zum „Facherzieherin/Facherzieher für Integration“ an. Ab dem Schuljahr 2016/17 einen heilpädagogischen Ausbildungsgang an. Damit bieten 3 Fachschulen einen Ausbildungsgang „Heilpädagogik“ an.

4. Kann das gegenwärtig den Berliner Kindertageseinrichtungen für die Förderung von Kindern mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzlich zur Verfügung gestellte Personal den Bedarf an ergänzenden pädagogischen Angeboten gemäß § 6 (2) KitafFöG abdecken?

In 2014 und 2015 schlossen über 400 Personen die Zusatzqualifikation ab. Mit dem Angebot der neu anerkannten Bildungsträger wird die Anzahl der auf diesem Wege qualifizierten Personen weiter steigen. Zudem ermöglichen die Regelungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) von April 2013 über „Fachkräfte in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die Anerkennung weiterer beruflicher Qualifikationen“ als zusätzliche Fachkräfte für die Förderung und Betreuung von Kindern mit Behinderung.

a) Wenn ja, wie stellt der Senat die Bedarfsgerechtigkeit fest?

b) Wenn nein, welches Personaldefizit ergibt sich und wie will der Senat dieses bis wann beheben?

6. Gemäß § 6 (1) KitaFöG darf keinem Kind „auf Grund der Art und Schwere seiner Behinderung oder seines besonderen Förderungsbedarfs die Aufnahme in eine Tageseinrichtung verwehrt werden.“ Welche Gründe kann es trotzdem geben, im Einzelfall Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen die Aufnahme in einer Tageseinrichtung zu verwehren?

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen will der Senat sicherstellen, dass der in den folgenden Monaten und Jahren steigende Personalbedarf für ergänzende pädagogische Angebote gemäß § 6 (2) KitaFöG in Zukunft gedeckt wird?

7. Wie viele Fälle sind der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft seit 2011 bekannt, bei denen Kindern mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen die Aufnahme in einer Tageseinrichtung verwehrt wurde? (Bitte pro Jahr und wenn möglich pro Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 4. und 5.: Die bedarfsgerechte Planung und Verantwortung des für die Förderung von Kindern mit Behinderung zusätzlich zur Verfügung gestellten Personals obliegt den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Der erhöhte Fachkräftebedarf infolge der Platzzahlerweiterung in Kindertageseinrichtungen bezieht auch die ergänzende Förderung nach § 6 (2) Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) mit ein.

Zu 6. und 7.: Die Träger von Kindertageseinrichtungen setzen seit vielen Jahren erfolgreich den Integrationsgedanken durch gemeinsame Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung um. Grundlage ist das inklusive „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“.

Nicht in jedem Einzelfall kann jedoch der gewünschte Kitaplatz nachgewiesen werden, so dass auf andere wohnortnahe Einrichtungen verwiesen werden muss.

Darüber hinaus sind insbesondere bei neu gegründeten Kitas sehr seltene Einzelfälle mit besonders schwierigen Fallkonstellationen bekannt, die für die integrative Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung eine besondere Herausforderung und mögliche Grenzen darstellen. Diese Einzelfälle werden in gemeinsamer Verantwortung der SenBildJugWiss, den Jugendämtern, Verbänden, Trägern und Einrichtungen lösungsorientiert hinsichtlich des pädagogisch Möglichen beraten, um für alle Kinder mit Behinderung Förderung und Teilhabe in der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten. Spezielle begleitende Fort- und Weiterbildung für die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung wird in diesem Zusammenhang angeboten.

Statistische Daten werden dazu nicht erhoben.

8. Auf welche Unterstützungs- und Beratungsangebote (außer auf die der Jugendämter) können Sorgeberechtigte zurückgreifen, um passgenaue und individuelle Förderangebote von Kindertageseinrichtungen für Kindern mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischen Förderbedarf kennenzulernen und zu nutzen?

a) Welche Unterstützungs- und Beratungsangebote bietet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nachfragenden Sorgeberechtigten an?

Zu 8.: Die Jugendämter in den Bezirken sind die ersten Beratungs- und Unterstützungsinstanzen, um Sorgeberechtigten passgenaue und individuelle Betreuungsangebote zu unterbreiten.

Weiterhin sind die Verbände und die Träger von Kindertageseinrichtungen u.a. mit ihren Familienzentren Ansprechpartner für Familien mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Sechzehn Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) stellen darüber hinaus die sozialpädiatrische Versorgung und wohnortnahe mobile Komplexleistung Frühförderung für Kinder mit Behinderung gesamtstädtisch sicher. Die Familien werden hinsichtlich der Unterstützung und Förderung ihres Kindes durch Therapeutinnen/Therapeuten und Pädagoginnen/Pädagogen beraten und bedarfs- und ressourcenorientiert angeleitet. KJA/SPZ wirken in der therapeutisch-heilpädagogischen Frühförderung eng mit den Kindertagesstätten zusammen und sind dadurch besonders geeignet, Familien mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, Kindertageseinrichtungen mit passgenauen, individuellen Förderangeboten zu empfehlen.

Darüber hinaus stehen Beratungsangebote der Familienförderung, z.B. „Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung“, zur Verfügung.

9. Wie konkret wird a) der Anstieg der Anzahl der in den Berliner Kindertageseinrichtungen integrativ bzw. inklusiv geförderten Kinder mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf und b) der daraus resultierende Bedarf an zusätzlichem Personal für ergänzende pädagogische Angebote gemäß § 6 (2) KitaFöG in die für Ende Mai 2016 angekündigte aktualisierte Kita-Planung einberechnet oder berücksichtigt?

Zu 9.: Nach § 6 (1) KitaFöG darf im Land Berlin kein Kind aufgrund der Art und Schwere seiner Behinderung oder seines besonderen Förderbedarfs die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung verwehrt werden. Die Kindertagesstättenentwicklungsplanung, die neben der Platzbedarfsprognose auch die Fachkräfteprognose für Kita und Schule umfasst, geht vom Grundprinzip der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Sinne einer inklusiven Kindertagesbetreuung aus.

Die zielgruppenspezifischen Bevölkerungszahlen für die Jahre 2016 bis 2019 der neuen Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015 bis 2030 (mittlere Variante) von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und die prognostizierte Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch die Zielgruppe der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren bilden die Basis für die Ermittlung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsangeboten und Fachkräften. Hier wird nicht zwischen Kindern mit und ohne Behinderung unterschieden.

Der bis zum Kita-Jahr 2019/2020 quantifizierte Platz- und Fachkräftebedarf unterscheidet folglich nicht zwischen Plätzen für Kinder mit Behinderung bzw. ohne Behinderung.

Berlin, den 07. Juni 2016

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2016)

Anlage 1:

Berliner Kinder mit Behinderungen in öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertagesstätten, differenziert nach Bezirk (Einrichtungsprinzip*) und Altersgruppe, ohne in Berlin betreute Brandenburger Kinder zum Stichtag 31.12.2015

Bezirk	Altersgruppe	§ 16 (1) VO-KitaFöG	§ 16 (2) VO-KitaFöG	Σ	Bezirk	Altersgruppe	§ 16 (1) VO-KitaFöG	§ 16 (2) VO-KitaFöG	Σ	Bezirk	Altersgruppe	§ 16 (1) VO-KitaFöG	§ 16 (2) VO-KitaFöG	Σ
Mitte	0-u1	0	0	0	Friedrichshain-Kreuzberg	0-u1	0	0	0	Pankow	0-u1	0	0	0
	1-u3	37	5	42		1-u3	35	8	43		1-u3	68	24	92
	3-u6	480	74	554		3-u6	271	56	327		3-u6	425	102	527
	6-u7	138	22	160		6-u7	90	23	113		6-u7	120	39	159
	0-u6	517	79	596		0-u6	306	64	370		0-u6	493	126	619
	0-u7	655	101	756		0-u7	396	87	483		0-u7	613	165	778
Charlottenburg-Wilmersdorf	0-u1	0	0	0	Spandau	0-u1	1	0	1	Steglitz-Zehlendorf	0-u1	0	0	0
	1-u3	14	6	20		1-u3	19	4	23		1-u3	30	3	33
	3-u6	226	39	265		3-u6	264	67	331		3-u6	300	62	362
	6-u7	56	17	73		6-u7	99	33	132		6-u7	90	20	110
	0-u6	240	45	285		0-u6	284	71	355		0-u6	330	65	395
	0-u7	296	62	358		0-u7	383	104	487		0-u7	420	85	505
Tempelhof-Schöneberg	0-u1	0	0	0	Neukölln	0-u1	1	0	1	Treptow-Köpenick	0-u1	0	0	0
	1-u3	34	9	43		1-u3	30	8	38		1-u3	31	10	41
	3-u6	463	83	546		3-u6	462	45	507		3-u6	357	61	418
	6-u7	166	31	197		6-u7	144	21	165		6-u7	110	17	127
	0-u6	497	92	589		0-u6	493	53	546		0-u6	388	71	459
	0-u7	663	123	786		0-u7	637	74	711		0-u7	498	88	586
Marzahn-Hellersdorf	0-u1	0	0	0	Lichtenberg	0-u1	0	0	0	Reinickendorf	0-u1	0	0	0
	1-u3	22	6	28		1-u3	42	13	55		1-u3	18	7	25
	3-u6	417	67	484		3-u6	393	69	462		3-u6	440	72	512
	6-u7	148	20	168		6-u7	131	20	151		6-u7	120	17	137
	0-u6	439	73	512		0-u6	435	82	517		0-u6	458	79	537
	0-u7	587	93	680		0-u7	566	102	668		0-u7	578	96	674

Quelle: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), 31.12.2015, Berechnung: SenBildJugWiss, Gesamtjugendhilfeplanung, *Einrichtungsprinzip: Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen der Region betreuten Kinder